

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

29.06.2022
Fe/Sc

RS 67-2022

Rundschreiben: **Gesetz zur Umsetzung der Arbeitsbedingungsrichtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie darüber, dass ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der Arbeitsbedingungenrichtlinie am 23.06.2022 in zweiter und dritter Lesung im Bundestag angenommen worden ist. Am 08.07.2022 wird sich der Bundesrat mit dem Gesetz befassen. Das Gesetz soll bereits am 01.08.2022 in Kraft treten.

Durch das geplante Arbeitsbedingengesetz wird das Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden Nachweisbedingungen (Nachweisgesetz) vom 20.07.1995 erheblich modifiziert: Bezüglich der wesentlichen Auswirkungen und Folgen dieser geplanten Änderung hat unsere Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) eine umfangreiche Ausarbeitung erstellt. Diese soll dazu dienen, dass sich die Unternehmen bis zu dem geplanten Inkrafttreten des Gesetzes am 01.08.2022 rechtzeitig auf die zu erwartenden Änderungen einstellen können. Diese Ausarbeitung ist als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 67-2022) abrufbar. Diese Ausarbeitung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass in den Unternehmen zurzeit aufgrund der sehr kurzen Umsetzungsfrist erhebliche Unruhe besteht im Hinblick auf Fragestellungen wie „Müssen alle Arbeitsverträge geändert werden?“, „Kann sich der Arbeitgeber auf Vereinbarungen in einem „formwidrigen“ Arbeitsvertrag berufen?“, „Welche Rechtsfolgen können sich im Falle der Verletzung der Nachweispflicht ergeben?“, etc.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team